



Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich

Gesuchsformular

Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

1. Gesuchsteller/in

Name	
Jahrgang	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon 1	
Telefon 2	
E-Mail-Adresse	
Website, sofern vorhanden	
Wohnsitz (Adresse, PLZ, Ort)	

Bankverbindung (IBAN)	
Kontoinhaber/in	
AHV-Nummer	

2. Angaben zur beruflichen Tätigkeit (Mehrfachnennung möglich)

- Sind Sie als Selbständigerwerbende/r erwerbstätig (als solche/r angemeldet bei der Ausgleichskasse seit mindestens 1. November 2020)?
 Ja Nein
- Sind Sie als Freischaffende/r erwerbstätig (nachweislich seit 2018 mindestens vier befristete Anstellungen bei insgesamt mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern aus dem Kulturbereich)?
 Ja Nein

3. Angaben zur kulturellen Tätigkeit

- Kulturbereich, in dem der/die Kulturschaffende tätig ist (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	Darstellende Künste und Musik	<input type="checkbox"/>	Film
<input type="checkbox"/>	Design	<input type="checkbox"/>	Literatur
<input type="checkbox"/>	Visuelle / Bildende Kunst	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Musen	<input type="checkbox"/>	

- Kurzbeschreibung der kulturellen Tätigkeit des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

4. Angaben für ein allfälliges vereinfachtes Verfahren (nur für selbständigerwerbende Kulturschaffende)

- Haben Sie bei der Corona-Erwerbsersatzentschädigung Anspruch auf ein Taggeld von weniger als 60 Franken (belegt mit einem früheren Entscheid aus dem Jahr 2020 oder 2021)?

Ja Nein

- Verzichten Sie für den gesamten beantragten Schadenszeitraum gemäss Art. 6 Abs. 1 Covid-19-Kulturverordnung (z. B. 01.11.2020 bis 31.01.2021) verbindlich auf Corona-Erwerbsersatzentschädigung und Nothilfe von Suisseculture Sociale (bitte handschriftlich unterzeichnete Verzichtserklärung als Beilage einreichen)?

* Zu beachten ist, dass dieses vereinfachte Verfahren Ihnen umständlichere Verwaltungsvorgänge an mehreren Schaltern erspart und dass die Beträge, die Sie am Ende erhalten, gleich sind, egal ob Sie von diesem vereinfachten Verfahren Gebrauch machen oder nicht.

Ja Nein

- Beantragen Sie, dass Ihnen die Ausfallentschädigung im vereinfachten Verfahren ausgerichtet wird, d. h. direkt und ohne Berücksichtigung weiterer staatlicher Covid-Ersatzleistungen (vgl. Merkblatt)?

Ja Nein

5. Angaben zu anderen beantragten Massnahmen zur Deckung des Schadens

- Haben Sie Nothilfe für Kulturschaffende bei Suisseculture Sociale beantragt?
 * Bitte nur ausfüllen, wenn kein vereinfachtes Verfahren möglich oder beantragt.

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Nothilfe in CHF
			<input type="checkbox"/>	Nein	
<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja	
			<input type="checkbox"/>	Nein	

- Haben Sie Corona-Erwerbsersatzentschädigung beantragt?
 * Bitte nur ausfüllen, wenn kein vereinfachtes Verfahren möglich oder beantragt.

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			<input type="checkbox"/>	Nein	
<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja	
			<input type="checkbox"/>	Nein	

- Haben Sie Kurzarbeitsentschädigung für allfällige Angestellte beantragt?
 * Bitte nur ausfüllen, wenn kein vereinfachtes Verfahren möglich oder beantragt.

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	bewilligt ab (Datum)
			<input type="checkbox"/>	Nein	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja	
			<input type="checkbox"/>	Nein	

- Haben Sie die Deckung des Schadens über Ihre Privatversicherung beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			<input type="checkbox"/>	Nein	

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja	
			<input type="checkbox"/>	Nein	

- Haben Sie weitere Entschädigungen (bspw. Arbeitslosenentschädigung) beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			<input type="checkbox"/>	Nein	

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja	
			<input type="checkbox"/>	Nein	

6. Angaben zu betroffenen Veranstaltungen und Projekten oder zum betroffenen Betrieb

→ Bitte Veranstaltungsreihen, Veranstaltungen und Projekte einzeln im Beiblatt aufführen.

Anzahl der Veranstaltungen	abgesagt	
	teilweise abgesagt	
	verschoben	
	in reduziertem Umfang durchgeführt	
	Total	

ODER

Art der betrieblichen Einschränkung	
Dauer der Einschränkung (Start- und voraussichtliches Enddatum)	

7. Angaben zur Ausfallentschädigung (Antrag)

- Kurzbeschreibung der Schadensart bei Selbständigerwerbenden (Art der entgangenen Einnahmen und der nicht angefallenen Kosten)

- Höhe des ungedeckten finanziellen Schadens insgesamt in CHF

- Wie hoch ist der Anteil an Ihrem Jahreseinkommen, den Sie im Kultursektor erwirtschaftet haben (in Prozent)?

- Falls der Schaden im Zusammenhang mit einem Engagement bei einem Kulturunternehmen entstanden ist:

Name des Kulturunternehmens	
-----------------------------	--

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass das erwähnte Kulturunternehmen den beschriebenen Schaden nicht bezahlt hat.

- Bemerkungen

8. Einzureichende Dokumente

- Unterlagen zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit als Kulturschaffende/r (bspw. Steuerabrechnungen, Liste von Anstellungen, Engagements, Ausstellungen) (*obligatorisch*)
- Wohnsitzbestätigung (Alter max. zwei Jahre) (*auf Anfrage*)

Zusätzlich nur für Selbständigerwerbende:

- Schadensberechnung. Die Schadensberechnung umfasst die entgangenen Einnahmen und die nicht angefallenen Kosten. (*obligatorisch*)
- Bei Veranstaltungen oder Projekten: Veranstaltungs- oder Projektbudgets (*sofern vorhanden*)
- Bei betrieblichen Einschränkungen: letzter Jahresabschluss oder Zusammenstellung der Betriebsaufwände und -erträge des Jahres 2019 sowie genehmigte Betriebsbudgets für die Jahre 2020 und 2021 (*obligatorisch*)
- Kopien von Rechnungen oder sonstigen Belegen zum Nachweis des Schadens; wo nicht selbsterklärend, Rechnungen und Belege erläutern (*soweit möglich*)
- Beitragsabrechnung als Selbständigerwerbende/r mit AHV-Ausgleichskasse (*obligatorisch*)
- bei Gesuchen, die im Auftrag eines/einer Kulturschaffenden eingereicht werden: Nachweis der Bevollmächtigung (*obligatorisch*)
- Wenn kein vereinfachtes Verfahren möglich oder beantragt: Kopien allfälliger Anträge oder Entscheide über Nothilfe an Kulturschaffende von Suisseculture Sociale, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, Entschädigung durch Privatversicherung und / oder weitere beantragte Entschädigungen (*obligatorisch bei Gesuchseingabe*, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt; *obligatorisch nachzuliefern*, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent)
- Bei Antrag auf vereinfachtes Verfahren: Verzichtserklärung, d. h. eine handschriftlich unterschriebene Erklärung, dass Sie in der beantragten Schadensperiode auf Corona-Erwerbsersatz sowie Nothilfe verzichten und keine entsprechenden Gesuche stellen, sowie früherer Corona-Erwerbsersatz-Entscheid der AHV-Ausgleichskasse (aus dem Jahr 2020 oder 2021) (*obligatorisch*)

Zusätzlich nur für Freischaffende

- Nachweis des Status als Freischaffende/r: Nachweis von mindestens vier befristeten Anstellungen bei mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern im Kulturbereich seit 2018, bspw. mit Kopien der dazugehörigen Arbeitsverträge (*obligatorisch*)
- Schadensberechnung:
 - (1) Liste der befristeten Anstellungen im aktuellen Schadenszeitraum mit Angabe der Arbeitgeber, Start- und Enddatum der Anstellung sowie des jeweils erzielten Einkommens, inkl. Nachweis der entsprechenden Anstellungen (bspw. Kopien der dazugehörigen Arbeitsverträge); und
 - (2) Liste der befristeten Anstellungen in den für den aktuellen Schadenszeitraum relevanten Vergleichsmonaten in den Jahren 2018 und 2019 mit Angabe der Arbeitgeber, Start- und Enddatum der Anstellung sowie des jeweils erzielten Einkommens, inkl. Nachweis der entsprechenden Anstellungen (bspw. Kopien der Arbeitsverträge) (*obligatorisch*; siehe dazu auch das zur Verfügung gestellte Formular)

- Kopie allfälliger Anträge oder Entscheide über Nothilfe an Kulturschaffende von Suisseculture Sociale und / oder Arbeitslosenentschädigung (*obligatorisch bei Gesuchseingabe*, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt; *obligatorisch nachzuliefern*, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent)

9. Zusicherung der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers:

- Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass sein/ihr Schaden nicht durch eine Privatversicherung oder Sozialversicherungen (insbesondere Corona-Erwerbsersatzentschädigung der AHV-Ausgleichskasse gemäss Covid-19-Gesetz sowie Arbeitslosenentschädigung) gedeckt wird.
- Der/die Gesuchsteller/in verpflichtet sich, sämtliche Gesuche an Dritte für Entschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) von sich aus offenzulegen und allfällige Entscheide der zuständigen kantonalen Stelle innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert zuzustellen.
- Der/die Gesuchsteller/in ist verpflichtet, wesentliche Veränderungen (betroffene Veranstaltungen und Projekte und diesbezügliche Einschränkungen, anderweitige betriebliche Einschränkungen; Schadenshöhe; Entschädigungen durch Dritte) gegenüber der Eingabe der zuständigen kantonalen Stelle innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert mitzuteilen.
- Dem/Der Gesuchsteller/in ist bekannt, dass er/sie bei einem Verstoss gegen die Auskunfts- und Offenlegungspflicht wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich und wegen Verletzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, Art. 37-40) gemäss dessen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 100 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben eine Ausfallentschädigung nach Art. 11 Abs. 2 des Covid-19-Gesetzes und Art. 4-6 der Covid-19-Kulturverordnung erwirkt. Allenfalls zu Unrecht ausbezahlte Ausfallentschädigungen können zudem innert 30 Tagen nach Feststellung der unrechtmässigen Auszahlung durch den Kanton zurückgefordert werden.

Datenbearbeitung und Datenweitergabe

- Der/die Gesuchsteller/in ermächtigt die Kantone, untereinander alle Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller/in ermächtigt die Kantone, solche Daten auch mit Suisseculture Sociale, Privatversicherungen sowie den zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller/in ermächtigt die Kantone, bei den soeben genannten Stellen und Personen alle für den Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes erforderlichen Informationen einzuholen.
- Der/die Gesuchsteller/in entbindet die genannten Stellen und Personen zudem von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Kunden- und Amtsgeheimnis.
- Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- Der/die Gesuchsteller/in bestätigt hiermit, alle vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Für den/die Gesuchsteller/in:

--	--

Bitte senden Sie uns das handschriftlich unterzeichnete und gescannte Formular per E-Mail an
corona@afk.gr.ch.

Alternativ können Sie uns das Formular per Post zustellen:

Kulturförderung Graubünden, Gürtelstrasse 89, 7001 Chur.